

Nr. 25. Hirschberg, Mittwoch den 26. März. 1851.

☞ Mit der Sonnabend, den 29. März, auszugebenden Nr. 26 des Boten a. d. Riesen-Gebirge, schließt sich das erste Quartal des Jahrganges 1851. Der dafür fällige Betrag wird von den resp. Subscribenten auf die frühere Weise erhoben. Diejenigen verehrlichen Leser, welche ihre Exemplare durch die Post beziehen, ersuchen wir, bei den betreffenden Postämtern die Pränumeration auf das zweite Quartal des Boten rechtzeitig mit 12 Sgr. 6 Pf. zu erneuen.

Hirschberg, den 26. März 1851. Die Expedition des Boten.

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Deutschland.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

Drei und dreißigste Sitzung der Zweiten Kammer am 1. März.

Minister: v. Manteuffel, v. Stockhausen, Simons, v. Westphalen, v. d. Heydt, v. Raumer, Regierungskommissarius Geh. Justizrath Grimm.

Fortsetzung der in der vorigen Sitzung begonnenen Debatte über die Verordnung vom 10. Juli 1849.

§. 3 und 4 beantragt die Kommission zu streichen.

Der Justizminister ist mit dem Kommissionsantrage einverstanden, da diese Paragraphen durch das allgemeine Strafgesetzbuch ihre Erledigung finden.

Der Kommissionsantrag auf Streichung wird angenommen.

§. 5 wird nach dem Kommissionsantrage in folgender Fassung angenommen:

„Spricht das Gesetz bei Dienstvergehen, welche Gegenstand eines Disziplinarverfahrens werden, die Verpflichtung zur Wiedererstattung oder zum Schadenersatz aus, so gehört die Klage der Betheiligten vor das Civilgericht, jedoch vorbehaltlich der Bestimmung des §. 74."

§. 6 wird nach dem Antrage der Kommission gestrichen.

§. 7 lautet in der Fassung der Kommission, in welcher er angenommen wird:

„Im Laufe einer Untersuchung vor den gewöhnlichen Strafgerichten darf gegen den Angeschuldigten ein Disziplinarverfahren wegen der nämlichen Thatsache nicht eingeleitet werden. Wenn im Laufe eines Disziplinarverfahrens wegen der nämlichen Thatsachen eine Untersuchung von dem gewöhnlichen Strafrichter gegen den Angeschuldigten eröffnet wird, so muß das Disziplinarverfahren bis zur rechtskräftigen Erledigung der strafgerichtlichen Untersuchung ausgesetzt werden."

§. 8 wird mit einiger Veränderung angenommen und lautet: „Wegen der Thatsachen, die in einer strafgerichtlichen Untersuchung vor dem ordentlichen Richter zur Erörterung gekommen sind (§. 1), findet ein Disziplinarverfahren nur insofern statt, als dieselben an sich und ohne ihre Beziehung zu der Uebertretung oder Verbrechen, welches den Gegenstand der Untersuchung bildete, ein Dienstvergehen enthalten. Dem Disziplinargericht bleibt es auch vorbehalten, zu ermessen, ob eine im strafgerichtlichen Verfahren gegen einen Richter ausgesprochene Verurtheilung, die den Verlust des Amtes nicht zur Folge hat, diesen Verlust zur Folge haben muß."

§. 9 wird in folgender Fassung angenommen:

„Ist von dem gewöhnlichen Strafgericht auf eine Freiheitsstrafe von längerer als einjähriger Dauer, auf eine schwerere Strafe, auf Verlust der bürgerlichen Ehre, auf zeitige Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte, auf immerwährende oder zeitige Unfähigkeit zu öffentlichen Aemtern oder auf Stellung unter Polizei-Aufsicht erkannt, so zieht das Straferkenntniß den Verlust des Amtes von selbst nach sich, ohne daß darauf besonders erkannt wird."

§. 10 wird in der Fassung der Kommission ohne Debatte angenommen und lautet:

„Ein Richter, welcher sich ohne den vorschriftsmäßigen Urlaub von seinem Amte entfernt hält, oder den ertheilten Urlaub überschreitet, ist, wenn ihm nicht besondere Entschuldigungsgründe zur Seite stehen, für die Zeit der unerlaubten Entfernung seines Diensteinkommens verlustig."

§. 11 wird in der von der Kommission empfohlenen Fassung angenommen und lautet:

„Dauert die unerlaubte Entfernung länger als acht Wochen, so hat der Richter die Dienstentlassung verwirkt. Ist der Richter dienstlich aufgefordert worden, zu seinem Amte zurückzukehren, so tritt die Strafe der Dienstentlassung schon vier Wochen seit der ergangenen Aufforderung ein."

§. 12 wird nach dem Kommissionsantrage angenommen und lautet:

„Die Entziehung des Diensteinkommens (§. 10) wird von derjenigen Behörde verfügt, welche den Urlaub zu ertheilen hat. Im Falle des Widerspruchs wird im Disziplinarwege entschieden."

§. 13 bis 15 werden in der Fassung der Kommission, mit der sich auch der Justizminister einverstanden erklärt, angenommen und lauten:

§. 13. „Die Dienstentlassung kann nur im Disziplinarwege ausgesprochen werden. Es wird darauf nicht erkannt, wenn sich ergibt, daß der Richter ohne seine Schuld von seinem Amte fern gewesen ist."

§. 14. „Die Einleitung eines Disziplinarverfahrens wegen unerlaubter Entfernung vom Amte und die Dienstentlassung vor Ablauf der Fristen (§. 11) ist nicht ausgeschlossen, wenn sie durch besonders erschwerende Umstände gerechtfertigt wird."

§. 15. „Die in §. 11 erwähnte Aufforderung, sowie alle anderen Aufforderungen, Mittheilungen, Zustellungen und Vorladungen, welche nach den Bestimmungen dieser Verordnung erfolgen, sind giltig und bewirken den Lauf der Fristen, wenn sie Demjenigen, an den sie ergehen, in Person zugestellt, oder wenn sie in seiner letzten Wohnung an dem Orte insinuirt werden, wo er seinen letzten Wohnsitz hatte."

§. 16 wird in der Kommissionsfassung angenommen und lautet im Wesentlichen:

§. 17. „Erscheint wegen der Schwere des Dienstvergehens eine Mahnung dem zuständigen Disziplinargerichte als nicht hinreichend, so tritt die Disziplinarbestrafung ein."

§. 18. „Disziplinarstrafen sind: 1. Warnung. 2. Verweis. (Dieser kann mit Geldbuße verbunden werden.) 3. Zeitweise Entfernung von den Dienstverrichtungen (mit Verlust des Diensteinkommens). 4. Dienstentlassung. (Diese Strafe zieht, ohne daß darauf besonders erkannt wird, den Verlust des Titels und Pensionsanspruches von selbst nach sich.)

§. 19. „Diese Strafen werden nach der größeren oder geringeren Erheblichkeit des Dienstvergehens ermessen."

§. 20. „Der Anwendung einer Disziplinarstrafe muß in allen Fällen eine mündliche Verhandlung vor dem zuständigen Disziplinargericht vorhergehen."

§. 21 bestimmt die zuständigen Disziplinargerichte.

§. 22. „Zur Erledigung der Disziplinarverfahren können nur die etatsmäßigen Mitglieder mitwirken."

§. 23, welcher von der Art der Erledigung der Disziplinarsachen handelt, wird nach dem Vorschlage der Kommission angenommen.

Die §§. 24 und 25 will die Kommission gestrichen wissen.

In namentlicher Abstimmung wird der Kommissionsantrag mit 181 gegen 88 Stimmen angenommen.

Vier und dreißigste Sitzung der Zweiten Kammer am 3. März.

Minister: v. Manteuffel, Simons, v. Stockhausen, v. d. Heydt, Regierungskommissar Geh. Justizrath Grimm.

Fortsetzung der Berathung über die Verordnung vom 10ten Juli 1849.

§. 26. wird in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen.

§. 27. fällt nach dem Vorschlage der Kommission fort.

§§. 28. — 32. werden nach den Kommissionsvorschlägen angenommen.

§§. 33. — 37. werden ohne Debatte nach den Vorschlägen der Kommission angenommen.

§§. 38. und 39. werden theils nach dem Kommissionsantrage, theils nach der Fassung der Verordnung angenommen.

§. 40. lautet in der Fassung der Kommission:

„Außer der Nichtigkeitsbeschwerde findet kein Rechtsmittel statt u. s. w."

Die Kommission beantragt außerdem den Wegfall der §§. 41.—44. der provisorischen Verordnung.

Der Abgeordnete Breithaupt beantragt, an Stelle der §§. 40. und 41. folgende Bestimmungen zu setzen:

„Das Rechtsmittel des Einspruchs findet nicht statt."

„Gegen die von den Appellationsgerichten erlassenen Urtheile steht dem Staatsanwalte und dem Angeschuldigten die Berufung an den obersten Gerichtshof offen."

In namentlicher Abstimmung wird der Kommissionsantrag mit 202 gegen 74 Stimmen verworfen, dagegen die Vorschläge des Abgeordneten Breithaupt angenommen, welche als §§. 40. und 41. eintreten.

Fünf und dreißigste Sitzung der Zweiten Kammer am 4. März.

Minister: v. Manteuffel, Simons, v. d. Heydt, v. Stockhausen, v. Westphalen, der Regierungskommissar Geh. Justizrath Grimm.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung der provisorischen Verordnung vom 10. Juli 1849.

§. 42. wird nach dem Vorschlage der Kommission ohne Diskussion angenommen.

§. 43. beantragt die Kommission zu streichen, und die Kammer genehmigt den Antrag.

§§. 44. und 45. werden nach dem Kommissionsvorschlage angenommen.

Der dritte Abschnitt, §§. 46. — 52., betreffend die Amtssuspension, wird ohne Debatte im Einverständniß mit dem Justizminister nach dem Vorschlage der Kommission angenommen.

Ebenso wird der vierte Abschnitt, §§. 53 — 57., betreffend die unfreiwillige Versetzung auf eine andere Stelle, im Einverständniß mit dem Justizminister nach dem Vorschlage der Kommission ohne Debatte angenommen.

Der fünfte Abschnitt enthält die Bestimmungen über die unfreiwillige Versetzung in den Ruhestand.

§§. 58. — 63. werden ohne Debatte mit den Kommissionsveränderungen angenommen.

§. 64. wird zum Theil nach dem Vorschlage der Kommission angenommen.

§§. 65. — 67. werden in der Fassung der Kommission angenommen.

§. 68. wird unverändert angenommen.

§§. 69. — 83. werden mit Zustimmung des Justizministers nach dem Vorschlage der Kommission angenommen.

§. 84. wird nach dem Antrage der Kommission angenommen und lautet:

„Alle diesem Gesetze entgegenstehenden Vorschriften werden

aufgehoben. Dagegen wird durch dasselbe in der Befugniß der Aufsichtsbehörden, im Aufsichtswege Beschwerden Abhilfe zu verschaffen, oder Richter zur Erfüllung ihrer Pflichten in einzelnen Sachen anzuhalten, und dabei alles zu thun, wozu sie nach den bestehenden Gesetzen ermächtigt sind, nichts geändert; eben so wenig in der Befugniß höherer Gerichte, in diesen Fällen Rügen auszusprechen und Richter zum Ersatz von Kosten und Schäden anzuhalten."

Hiermit ist die Berathung des Gesetzentwurfs geschlossen.

Die Kommission hat noch folgenden Schlußantrag gestellt:

„Die Giltigkeit der Verordnung vom 10. Juli 1849 erlischt, falls dieselbe nicht früher durch ein Gesetz außer Kraft gesetzt wird, mit dem Schlusse der gegenwärtigen Sitzungsperiode der Kammer."

Dagegen stellt der Abgeordnete Breithaupt den Antrag:

„Die Kammer wolle beschließen: 1. das von der Kammer an Stelle der Verordnung vom 10. Juli 1849 beschlossene Gesetz den übrigen gesetzgebenden Gewalten als Gesetz vorzuschlagen; 2. einstweilen aber die Beschlußnahme über die verfassungsmäßige Genehmigung der Verordnung vom 10. Juli 1849 vorzubehalten."

Der Berichterstatter erklärt, daß über den Schlußantrag der Kommission keine Abstimmung nöthig sei, da derselbe bereits durch den Beschluß über die Dringlichkeit der Verordnung erledigt ist.

Der Antrag des Abgeordneten Breithaupt wird von der Kammer angenommen.

Zu Berlin wurde der Friedrichshain am 18. März von einer Anzahl Personen verschiedener Volksklassen besucht. Arbeiter, zum Theil im Sonntagskleide, und Mädchen bildeten den Kern der aus etwa 2000 Personen bestehenden Menge, an welche sich arbeitsscheue Burschen und Knaben mit verblichenen rothen Abzeichen anschlossen. Arbeiter aus mehreren Fabriken, deren Inhaber mit geringerer Energie als Herr Borsig das Einstellen der Arbeiten gestatteten, waren glücklich, sich einen neuen Feiertag verschaffen zu können. Ein Bewußtsein dessen, was ihr Besuch bedeuten sollte, war auf den Gesichtern Weniger zu bemerken.

Von der Polizei waren Vorbereitungen fast gar nicht getroffen. 10 Schutzleute am Landsberger Thor — 6 andere bei den Gräbern, beobachteten die Anwesenden, welche sich übrigens sehr ruhig verhielten und bald den Heimweg wieder antraten, um neuen Ankömmlingen Platz zu machen. Ernst aber blickte das Auge Friedrichs des Großen auf die spärlichen Häuflein der Urwähler herab, als wollte es sagen: „Die Zeit versteht die Kunst, die Leute zu bekehren, sie mögen wollen oder nicht."

Gegen 6 Uhr vermehrte sich die Menge dergestalt, daß, um Ruhestörungen vorzubeugen, das Landsberger und Königsthor von der Schutzmannschaft geschlossen, auch sonst die Zugänge zu dem Friedrichshain gesperrt werden mußten. In den Straßen, die zu den Thoren führten, sammelten sich viele Personen, ein Einschreiten jedoch war meist nur gegen junge Burschen nöthig, die, von der Dunkelheit geschützt, durch Pfeifen und Rufen die Schutzleute verhöhnten; diese verhafteten einige Unfug treibende Personen.

Berlin, den 20. März. Die vier Tscherkessen, welche die ihnen vom Bromberger Schwurgerichte zuerkannte Strafe auf der Festung Weichselmünde abbüßen sollen, sind mit der Post in Danzig angekommen. Nach Besichtigung des Artushofes und anderer Merkwürdigkeiten der Stadt wurden sie ihrem Bestimmungsorte zugeführt. Die Augen der Danziger weilten mit Vergnügen auf den schönen kräftigen Gestalten der Söhne des kriegerischen und tapferen Tscherkessen-Volkes.

Berlin, den 21. März. Als Se. Majestät gestern Nachmittag vor drei Uhr von Charlottenburg kommend durch das Brandenburger Thor fuhr, brach die Achse des Wagens, der noch ein beträchtliches Stück fortgezogen wurde, ehe man die Pferde anhalten konnte. Se. Majestät stieg durchaus unverletzt aus und begab sich zu Fuß nach dem Hotel des auswärtigen Ministeriums, um dort das Herbeischaffen eines andern Wagens abzuwarten.

Berlin, den 22. März. Zur Feier des Geburtstages Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen fand heute Mittag bei Sr. Majestät dem Könige auf dem Schlosse zu Bellevue ein Familien-Diner des Königlichen Hauses statt. Vorher geruhten Se. Majestät daselbst den Vortrag des Herrn Minister-Präsidenten entgegen zu nehmen.

Greifswald, den 19. März. Die auf heute anberaumte öffentliche Gerichtsverhandlung in der Fälschungssache gegen den kurhessischen Minister Hassenpflug fiel aus, ohne daß bekannt gemacht worden ist, wenn ein neuer Schlußtermin stattfinden wird. Der Vertheidiger des Angeklagten soll zur Beschaffung weiteren Vertheidigungsmaterials einen Aufschub erlangt haben.

Trier, den 14. März. Die zwölf Redemptoristen, welche gegenwärtig hier täglich drei Mal predigen, machen großes Aufsehen. Der Zudrang ist außerordentlich. Es ist ein Seitenstück zur Ausstellung des heiligen Rockes. Zu den Beichtstühlen drängt man sich in wahrhaft unerhörter Weise. Morgens um 3 Uhr sind schon die Thüren des Doms belagert und die Wartenden beten bis zur Oeffnung der Thüren den Rosenkranz.

Sachsen.

Dresden, den 18. März. Die bisher noch nicht versammelt gewesene vierte, von der Ministerial-Konferenz niedergesetzte Kommission ist heute zusammengetreten. Ihre Aufgabe ist bekanntlich, die Frage vom Bundesgericht unter Berücksichtigung der bezüglichen Bestimmungen der wiener Schlußakte und der Austrägal-Gerichtsordnung zu bearbeiten. Sachsen hat den Vorsitz in derselben und Theil nehmen an der Kommission Hannover, Braunschweig, Nassau, Bremen, Schaumburg-Lippe.

Kurfürstenthum Hessen.

Kassel, den 18. März. Herr v. Peucker ist hier nicht abgegangen, ohne von seinem Monarchen die unumwundene Anerkennung seiner Bestrebungen erhalten zu haben. Der Ministerpräsident v. Manteuffel sagt in dem Abberufungsschreiben, daß er den Auftrag habe, ihm die Aller-

höchste Zufriedenheit über die Umsicht und den Eifer, womit derselbe seinem Auftrage unter schwierigen Verhältnissen nachzukommen bemüht gewesen, zu erkennen zu geben.

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, den 17. März. Beiden Kammern ist ein Gesetzentwurf zum Schutz gegen den Mißbrauch der Presse vorgelegt worden. Nach demselben wird die Strafbarkeit nach den allgemeinen Strafgesetzen bemessen. Die Erkennung der Strafe steht nicht mehr den Geschwornen, sondern den Hof- und Kreisgerichten zu. Die strafrechtliche Verantwortlichkeit erlischt nach sechs Monaten.

Baiern.

München, den 17. März. In der Kammer der Abgeordneten hat der Gesetzentwurf über das Einschreiten der bewaffneten Macht zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und der gesetzlichen Ordnung eine lange und lebhafte Debatte hervorgerufen. Die einzelnen Bestimmungen wurden mit eben derselben Heftigkeit angegriffen und vertheidigt. So sagte der Abgeordnete von Lassaulx: „Ich begrüße dieses Gesetz als eine jener Errungenschaften, von denen ich hoffe, daß sie nicht wieder wird ausgemerzt werden müssen, wie so manches andere eingemerzt worden ist, was wieder ausgemerzt zu werden verdient. Je größer das Maß der Freiheit, um so strengere Gesetze sind nothwendig zur Aufrechterhaltung derselben und eines gesetzlichen Zustandes. Man fürchtet eine Militärdiktatur. Rom hatte kaum die Könige vertrieben und war Republik geworden, als auch schon die Militärdiktatur nothwendig wurde, und diese Diktatur hat 400 Jahre gedauert zum Wohle der öffentlichen Freiheit. Und jene Militärdiktatur war noch eine ganz andere, als was man jetzt so nennt. Der Diktator war ein temporärer Tyrann. Wollte Gott, wir hätten einen solchen in Deutschland. Die Bürgerwehr ist ihrer Natur nach ganz influenzirt und abhängig von dem geistigen Miasma, welches man „öffentliche Meinung nennt", in hundert Fällen aber nichts anders ist als der Ausdruck der allgemeinen Thorheit. Mit dieser kann die Regierung nicht gehen, sondern muß über ihr stehen. Die Regierung hat nicht nur das Recht, sondern es ist auch ihre verfluchte Schuldigkeit, die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten, und die Regierung, die von diesem Rechte und von dieser Pflicht nicht Gebrauch macht, ist werth zum Teufel gejagt zu werden. Die Freiheit läßt sich nur sichern durch strenge Gesetze. Die Freiheit ist nicht für Kinder, sondern sie soll die Frucht männlicher Kraft sein. Ich habe das Gesetz viel strenger gewünscht. Wir könnten von den römischen Republikanern lernen. Wollte Gott, die heutigen monarchischen Dynasten hätten nur wenigstens die Hälfte des politischen Verstandes, den die Hälfte jener Republikaner gehabt hat. Wenn schon die Republikaner solche strenge Gesetze nöthig hatten, so sind sie noch viel nöthiger in der Monarchie. Die Monarchie braucht sich nicht zu schämen, das in ihre Institutionen aufzunehmen, was die Republikaner zur Sicherung der öffentlichen Ordnung für nothwendig hielten." Die einzelnen Artikel des Gesetzes werden fast alle unverändert beibehalten und das ganze Gesetz wird bei namentlicher Abstimmung mit 85 gegen 48 Stimmen angenommen.

Hannover.

Hannover, den 13. März. In der ersten Kammer wird das vorgelegte Staatsdienergesetz berathen. §. 10 spricht aus, daß bei der Zulassung zum Staatsdienste kein Vorzug der Geburt stattfinden soll. Die zweite Kammer hat diesen Paragraphen durch einen Zusatz dahin erweitert, daß auch kein Vorzug der Religion stattfinden soll, soweit nicht ein Amt seiner Natur nach eine gewisse Konfession voraussetzt. Kanzleidirektor v. Bothmann spricht sich dahin aus, daß, sobald mit beseitigtem Vorzuge zugleich auch jede Rücksicht auf Religion entfernt werden solle, man von dem Boden eines christlichen Staates und Volkes sich entfernt; die Erhaltung dieses christlichen Bodens müsse einem Jeden um so dringender am Herzen liegen, als darin allein die begründete Hoffnung einer gesegneten Zukunft zu erblicken ist. Der Staatsminister v. Hammerstein gibt zu erwägen, daß grade die sittliche Nothwendigkeit es erheischt, den Verbesserungs-Antrag der zweiten Kammer nicht anzunehmen, wenn man nicht das Christenthum, die Grundlage des Staats, verleugnen will. Rosenthal will wenigstens die Juden von dem Staatsdienergesetze verschont wissen. Da der Antrag praktisch werthlos ist und in seinen Folgen eine eben so unzweckmäßige, als in seinen Folgen bedenkliche Demonstration gegen den christlichen Staat enthält, so wird er verworfen und der Paragraph unverändert angenommen.

Oesterreich.

Wien, den 17. März. Die Nachrichten aus den insurgirten türkischen Provinzen reichen bis zum 15. März. Die Kraina, wohin kurz vor der Einnahme Mostar's durch die Großherrlichen Truppen aus dieser Stadt acht Emissäre geschickt wurden, um dort die Kriegsfackel aufs neue zu entzünden, hat sich nun in der That erhoben. Am 7. ist Omer Pascha mit neun Bataillonen dahin aufgebrochen. In Mostar blieb nur ein Bataillon unter Ibrahim Pascha, der dem Ossanbeg von Trebigne als Adlatus beigegeben ist, zurück. Der Wesir von Bosnien ist auch mit allen Truppen aus Sarajewo gegen Trawnik gezogen, alle Corps nehmen ihre Richtung nach der Kraina. In Livno und Duvno sind für die nöthigen Transporte 350 Packpferde requirirt worden. Auch Bosnien soll dieser Bewegung nicht fremd sein, was jedoch, wie die Einnahme von Banjaluka durch die Insurgenten, noch der Bestätigung bedarf. Die Hauptposition der bosnischen Insurgenten erstreckte sich Anfangs von Pribor bis Kliuc längs der Sanna. Neuesten Nachrichten zufolge unternahmen die auf den beiden äußersten Flügeln befindlichen Anführer eine fortschreitende Bewegung, so daß Ali Kedic längs der Gomoincza gegen Banjaluka zog, sich dessen bemächtigte und Kadia Kapic von Kliuc über Podrasnica

gegen Varczar und Jesero rückte. Die beiden äußersten Flügel der Rebellen stehen am Verbas und der Pliva.

Wien, den 18. März. Nach einem Cirkular des prä. Konsistoriums helvetischer Konfession an die unter demselben stehenden Seelsorger ist vom Ministerium des Kultus die Weisung ergangen, daß abgefallenen und wenn auch zum Protestantismus übergetretenen katholischen Priestern, wenn sie eine Ehe einzugehen Willens sind, die Trauung zu versagen sei, indem sie nach den bisherigen Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches, „durch die erhaltenen Weihen oder abgelegten Ordensgelübde für ihre ganze Lebenszeit die rechtliche Fähigkeit verloren haben, eine gültige Ehe zu schließen", und daß „die Gültigkeit einer gegen dieses Hinderniß des öffentlichen Rechts einzugehen versuchten Ehe von Amts wegen zu bestreiten sei."

Wien, den 20. März. Heute Morgen ist der Kaiser, in Begleitung des Erzherzogs Ferdinand Max, nach Triest abgereist.

Schweiz.

Luzern, den 15. März. Man beräth hier neue Maßregeln, um die Juden von den Luzerner Märkten auszuschließen. Die Schweizer fürchten den Handels- und Spekulationsgeist der Juden, und diesen ist es nur an einigen Orten gelungen, geduldet zu werden. Das Domizil der Juden beschränkt sich fast nur auf den Kanton Aargau, wo mehrere Dorfschaften ganz von ihnen eingenommen sind, und von da aus ihren Handel und ihre Geschäfte über die Schweiz verbreiten. Die übrigen Kantone suchen sich vor den Spekulationen der Juden möglichst zu schützen. So verbot Luzern den Aargauer Juden den Besuch seiner Märkte. Diese protestirten als Schweizer Bürger, und der Bundesrath entschied nicht ganz zur Befriedigung Luzerns, weshalb man dort neue Maßregeln berathen werden.

Bern, den 17. März. Es ist bemerkenswerth, daß die Regierung dem großen Rathe einen Gesetzentwurf gegen kommunistische Umtriebe vorgelegt hat. Der erste Paragraph lautet: die öffentliche Rechtfertigung des Diebstahls oder andrer demselben verwandten Verbrechen, überhaupt jeder Angriff auf die Unverletzlichkeit des Eigenthums ist verboten. Ebenso ist es untersagt, wegen Ungleichheit des Besitzes eine Klasse von Staatsbürgern gegen die andere zum Hasse aufzureizen." So weit also ist es in unserer so gebildet seinwollenden Zeit gekommen, daß Gesetze gegen die Rechtfertigung des Diebstahls nöthig geworden sind!!!

Frankreich.

Paris, den 14. März. Heute hielt der Präsident der Republik in Gegenwart des Kriegsministers und des Befehlshabers Baraguay d'Hilliers auf dem Marsfelde eine Revue über mehrere Regimenter der Armee von Paris. Diesmal vernahm man keine Ausrufungen von den Truppen, weil sie ausdrücklich untersagt worden waren.

Die Bewohner der Avenue Marigny am Elysee fordern die Regierung auf, in dieser Gegend für Ruhe zu sorgen. Es stationirt nämlich daselbst täglich ein Kommando von 150 Mitgliedern der Gesellschaft des 10. Dezembers, welche mit 1 Fr. 50 Cent. besoldet wird, um den Präsidenten der Republik bei seinen Spazierfahrten mit dem Ruf: „Es lebe der Kaiser!" zu empfangen, wobei die Vorübergehenden, wenn sie in diesen Ruf nicht einstimmen wollen, mit Thätlichkeiten bedroht werden. Die Gesellschaft des zehnten Dezembers soll unter dem Namen „Hortensia" wieder ans Licht treten.

Paris, den 17. März. Es ist eine neue französische Note gegen den Gesammteintritt Oesterreichs in den deutschen Bund abgegangen. Nach dem Journal des Débats verlangt Preußen Theilung der Präsidentschaft und sechs neue Stimmen im engeren Rath für die Klein-Staaten, während Oesterreich nur zwei zugestehen will.

Paris, den 17. März. Die Nationalgarde von Paris bildet eigentlich 12 Legionen und hatte 1848 einen Bestand von 250,000 Mann. Jetzt ist sie durch öfters vorgekommene theilweise Auflösungen bis auf 56,000 reduzirt. Da noch mehrere Kompagnien wegen ihrer politischen Gesinnung verdächtig sind, so steht noch weitere Verringerung zu erwarten.

Paris, den 17. März. Heute Morgen machte man an der Nationalversammlung Versuche mit einer Art neuer Blockhäuser, die leicht beweglich sind und die zur Vertheidigung der Nationalversammlung dienen sollen. Man spricht seit einigen Tagen von der Bildung eines großen Lagers, welches entweder in dem Tuilerieengarten oder den Champs elysées errichtet werden soll, wenn sich die Nationalversammlung mit der Diskussion über die Verfassungsrevision und die Verlängerung der Gewalten des Präsidenten der Republik beschäftigen wird. Man versichert ferner, daß eine Armee von 60—80,000 Mann zu dieser Zeit um die Nationalversammlung herum aufgestellt werden wird.

Paris, den 18. März. Ernste Unruhen sind zu St. Armand im Nièvre-Departement bei der Aushebung entstanden. Man kennt die Einzelnheiten noch nicht genau. Mehrere Verwundungen und Befreiungen von Verhafteten sollen dabei stattgefunden haben. Die Behörden haben militärische Verstärkungen verlangt.

Das Ministerium beschäftigt sich sehr angelegentlich mit den deutschen Angelegenheiten.

Großbritannien und Irland.

Die Anzahl antipäpstlicher Adressen, die seit der Ernennung des Dr. Wisemann zum Erzbischof von Westminster an die Königin gelangt sind, beträgt 3145 mit 1,006708 Unterschriften; außerdem erhielt die Königin zwei katholische Adressen, zum Ausdruck der Treue und Loyalität der Katholiken Englands, mit 255691 Unterschriften.

London, den 14. März. Die Petitionen gegen die päpstlichen Uebergriffe werden im Ober- und Unterhause immer noch bündelweise überreicht. Lord Russell überraschte das

Unterhaus mit der Ankündigung eines neuen Aufschubs wegen der Vorlage des modifizirten Budgets, indem ein Antrag auf ein Mißtrauensvotum wegen der Vorgänge auf Ceylon angekündigt worden ist. Mit einem solchen Damoklesvotum über dem Haupte könne das Ministerium die Finanzen nicht anrühren; es müsse warten, bis das Urtheil über seine Existenz gesprochen sei.

London, den 17. März. Bei den gegenwärtigen kirchlichen Zerwürfnissen nehmen zwei Vorfälle, die sich neulich ereignet haben, die Aufmerksamkeit des hiesigen Publikums stark in Anspruch, da sie die Tendenzen des Katholicismus in ein helles Licht stellen. Der erste ist ein von den Verwandten eines vor Kurzem hier verstorbenen Franzosen, Namens Carré, gegen den Beichtvater desselben, den ehrwürdigen Pater Holdstock, angestrengter Prozeß, in welchem es sich gezeigt hat, daß dieser Geistliche den alten Mann bei der Annäherung des Todes durch die Drohung, ihm die Absolution zu verweigern, veranlaßt oder vielmehr gezwungen habe, den größten Theil seines Vermögens (7000 Pf. St.) dem Beichtvater zu hinterlassen, um für religiöse Stiftungen verwendet zu werden. Die nächsten Erben, die sich dergestalt um ihre Erwartungen betrogen sahen, wandten sich an die Gerichte, und nach mehrtägigen Verhandlungen vor dem Vicekanzler, Lord Cranworth, ist die Entscheidung dahin ausgefallen, daß das Geld vorläufig dem Legatar nicht auszuzahlen, sondern beim Kanzleigericht zu deponiren ist. — Der zweite Fall liefert einen noch schlagendern Beweis, daß der mystische Fischer seine Netze über alle Geschlechter und alle Stände ausbreitet. Miß Auguste Talbot befindet sich dermalen in ihrem 20. Jahr und hat vor einiger Zeit durch den Tod ihres Bruders ein Vermögen von 80,000 Pf. St. oder über eine halbe Million Thaler geerbt. Die junge Dame ist die Nichte des großen römischen Thaumarturgen Lord Shrewsbury und Stieftochter des Herrn Craven Barkelai, eines Protestanten. Unter der Vormundschaft ihres Oheims ist ihr aller Verkehr mit ihrer Mutter und Stiefschwester abgeschnitten worden, und in diesem Zustande der Isolirung wurde sie vermocht, sich in ein Kloster zu begeben. Vorigen September ward sie in ein Kloster zu Tauton aufgenommen und soll im September d. J. den Schleier nehmen, wodurch ihr ganzer Reichthum der Anstalt zu Gute kommen würde. Ihr Stiefvater hat indessen eine Petition an das Unterhaus gerichtet, worin er eine strenge Untersuchung dieser Sache verlangt und um Rettung seiner Stieftochter und ihres Vermögens aus den Händen der Priester bittet.

Italien.

Turin, den 5. März. Siccardi ist noch nicht ersetzt. — Das Theatre français unterhält seit einigen Tagen mit einem Vaudeville „das Eigenthum ist Diebstahl", worin die sozialistischen Lehren lächerlich gemacht werden, das hiesige Publikum. Diese hier beifällig aufgenommene Kleinigkeit hatte sich in Nizza nicht gleicher Gunst zu erfreuen, denn es konnte dort nicht zu Ende gespielt werden und die Darsteller mußten sich vor einer drohenden Volksdemonstration retten.

Genua, den 10. März. Die Druckerei der Strega ward von Bewaffneten gestürmt und verwüstet. Die Urheber des Attentats sind verhaftet.

Turin, den 11. März. Betreffs des in Genua an der Druckerei Doguino verübten Exzesses vereinigen sich alle piemontesischen Blätter darin, die Schuld zum großen Theile den Stadtbehörden beizumessen, weil diese unbegreiflicherweise gar keine Maßregel dagegen getroffen hatten, obgleich es noch des Tages bevor in der Stadt kein Geheimniß mehr war, daß ein Angriff gegen die Redaction der Strega und die Druckerei vorbereitet werde. Als derselbe wirklich stattfand, wurden zwar einige der Exzedenten von der Polizei verhaftet, aber bald wieder in Freiheit gesetzt. Das Volk, das haufenweise zuströmte, nahm die Entlassenen fest, führte sie wieder in die Arreste und verlangte lärmend deren Bestrafung. Es gelang jedoch die Ruhe wiederherzustellen.

Schweden und Norwegen.

Christiania, den 11. März. Der König ist gestern abgereist, geleitet von der reitenden Bürgergarde. Der Arbeiterverein hat ihm vorgestern ein Ständchen gebracht.

Rußland.

Petersburg, den 14. März. Im Kaukasus hat ein Corps Russen von 2310 Mann Infanterie, 130 Mann Kavallerie und 8 Geschützen am 13. Dezbr. v. J. einen Zug in das Thal Adaguma unternommen, um die verwegenen Tscherkessen für ihre Räubereien zu strafen. Die Auls sammt allen Vorräthen wurden von den tapferen Russen den Flammen übergeben. Der Verlust der Russen betrug diesmal 2 Todte und 31 Verwundete, während die Tscherkessen mehr als hundert Mann verloren. Auch an andern Stellen haben die Russen mit ohngefähr gleichem Verhältniß des gegenseitigen Verlustes gesiegt.

Türkei.

Aus Konstantinopel meldet man, daß Chosrew Pascha von der Bühne des Lebens, auf der er eine so wichtige Rolle gespielt, abgetreten sei. Durch 35 Jahre führte er mit nur kurzen Unterbrechungen das Ruder am osmanischen Staatsschiffe und wußte sich durch seine seltene Klugheit gegen alle Nebenbuhler in der Gunst Mahmud's zu erhalten, der noch auf seinem Sterbebette seinem Sohne dem jetzt regierenden Sultan, empfahl, sich nie seines Rathes und seiner Erfahrung zu entäußern. Die glänzenste Periode seines Wirkens ist ohne Zweifel sein unbeugsamer langjähriger Widerstand gegen Mehmed Ali, den er zuletzt mit diplomatischen Waffen aus dem Felde schlug, nachdem die von ihm geschaffene Armee sich als eine zu schwache Stütze des osmanischen Reiches erwiesen hatte. Er selbst war stets ein Begünstiger der Reform, sah sich aber bald nach der Thronbesteigung Abdul

Reschid's von den jetzigen Machthabern übereilt und mußte seine Tage in einem der reizendsten Exile der Welt, in einem prachtvollen Landhause an den Ufern des Bosporus, beschließen. Er starb über neunzig Jahre alt und hinterläßt ein unermeßliches Vermögen, die Frucht langjähriger Erpressungen, dessen Erbin eine Sklavin ist, die er acht Tage vor seinem Tode geheirathet.

Amerika.

Bahia, den 24. Januar. Die Engländer verlangen Auslieferung von vier im Hafen von Bahia liegenden, des Sklavenhandels verdächtigen Schiffen, was die brasilianische Regierung verweigert. Englische Kriegs-Dampfböte sind unterwegs. Sollten die Engländer Gewalt brauchen, so könnte es leicht zu unangenehmen Auftritten gegen die hier ansäßigen Fremden kommen, die schon jetzt wörtlichen Beleidigungen ausgesetzt sind.

New-York, den 21. Februar. Das Sklavenauslieferungsgesetz hat wiederum Gelegenheit zu höchst beklagenswerthen Exzessen in Boston gegeben. Am 15. Februar ward ein flüchtiger Neger reklamirt und verhaftet. Da dringt ein Negerhaufen mit Messern und Pistolen bewaffnet in den Saal des Gerichtshofes ein, schlägt die Polizeibeamten nieder und befreit den Sklaven mit Gewalt. Sodann wird derselbe schnell aus der Stadt gebracht und über die kanadische Grenze expedirt. Diese Verhöhnung des Gesetzes hat die größte Entrüstung hervorgerufen; der Präsident hat sogleich eine energische Proklamation erlassen, worin er die strenge Untersuchung und Bestrafung der Verbrecher, und zur Aufrechthaltung des Gesetzes nöthigenfalls die Requisition der Land- und Seemacht der Vereinigten Staaten befiehlt. Auch ist die Untersuchung zu Boston bereits im vollen Gange, und mehrere Personen sind verhaftet oder unter Bürgschaft gestellt worden. Unter ihnen befindet sich auch der Redakteur des „Commonwealth", Wright, welcher als wüthender Abolitionist bekannt ist, in seinem Blatte die aufreizendsten Aufsätze veröffentlicht und die Neger zur Befreiung des reklamirten Sklaven aufgestachelt haben soll. Auch im Kongresse ist über die Sache bereits verhandelt worden und überall wird dieser gewaltsame Frevel gegen das Gesetz auf das schärfste getadelt.

Vermischte Nachrichten.

London, den 17. März. In einer Kohlengrube, eine Stunde von Paisley (Schottland), hat eine furchtbare Explosion stattgefunden, bei der über 50 Menschen ums Leben kamen. Der Unfall ereignete sich in dem Viktoriastollen, dem tiefsten in Schottland; der Knall wurde ganz deutlich in Paisley gehört. Noch hat man keine der Leichen auszugraben vermocht, auch die Hoffnung ganz aufgegeben, noch ein lebendes Wesen in der Mine zu finden, da die von den einstürzenden Kohlenblöcken etwa verschont Gebliebenen unfehlbar verbrannt oder im Rauch erstickt sind. Gräßlich war der Jammer der betreffenden Familien. Eine Frau hat ihren Mann und 4 Söhne in der Grube verloren; ein Mann, dessen 3 Söhne darin gewesen waren, konnte nur mit Mühe abgehalten werden, hineinzuspringen. Die meisten der Unglücklichen sind Familienväter.

Oeffentliche Gerichts-Verhandlungen in Hirschberg.

Sitzung am 14. März 1851, früh 9 Uhr.

Staatsanwaltschaft und Gerichtshof sind besetzt wie am 7ten d. Mts.

Es kamen folgende Fälle vor:

1. Der Unteroffizier und Tagearbeiter Emanuel Bodenberger aus Sandt bei Schweidnitz ist angeklagt wegen eines großen gemeinen Diebstahls. Er ist ein gelernter Jäger, versuchte es, auf seinen Wanderungen als Solcher ein Unterkommen zu finden, kam in dieser Absicht vor einiger Zeit auch zu dem hiesigen Stadtförster Täuber, wurde aber mit seinem Ansuchen abgewiesen. Bei diesem ließ er sich beikommen, eine auf dem obern Saale liegende Doppelflinte, — jetzt noch 15 rtl. am Werth — zu entwenden, und sie zu Thomasdorf unter Zunahme von 3 rtl. baar Geld auf eine einfache Flinte zu verhandeln. Der Angeklagte hat das begangene Verbrechen vollkommen eingestanden. Die Königl. Staatsanwaltschaft beantragte, denselben vom Unteroffizier zum Gemeinen zu degradiren, (welche Degradation einer 3-monatl. Freiheitsstrafe gleich gehe,) ihm die National-Kokarde und das Militairabzeichen abzusprechen und ihm die Kosten der Untersuchung zur Last zu legen. Zur weitern Vertheidigung hatte der ꝛc. Bodenberger nichts anzuführen und nach vorheriger Berathung erkannte der Gerichtshof nach dem Antrage der Königl. Staatsanwaltschaft.

2. Der Zimmermann Wilhelm Grafe von Hartau ist angeklagt wegen Beleidigung der dortigen Ortsgerichte in Beziehung auf ihren Beruf. Die Verhandlung wegen dieses Vergehens hatte schon am 19. Dezember (conf. Nr. 3 dieses Jahrgangs) begonnen, war aber damals vertagt worden, weil ein Zeuge ausgeblieben war. Auch heute kam es nicht zum Schluß der Sache, weil wiederum ein Zeuge nicht erschienen war. Die Vertagung wurde daher beschlossen.

3. Der Schuhmachermeister Franz Groß aus Warmbrunn ist angeklagt wegen thätlicher Beleidigung des Schneidermstr. Ziebs auf öffentlicher Straße. Der Angeklagte war Mitte Februar mit mehreren Andern und dem Beleidigten auf dem Weirichsberge bei Warmbrunn gewesen, Groß jedoch hatte denselben früher verlassen, an der Heidewasserbrücke den Ziebs erwartet, und mit diesem einen Streit begonnen. Dieser jedoch war, um dem Streit auszuweichen, fortgegangen, der Angeklagte war ihm aber gefolgt, und hatte den Ziebs zur Erde geworfen und geschlagen, so daß dieser laut um Hilfe rief. Der Angeklagte bestritt, daß er den Ziebs gemißhandelt, obgleich er zugab, einen Wortstreit mit demselben gehabt zu haben, und behauptete, von Jenem an diesem Abende geschimpft und gereizt worden zu sein, worüber er 2 Zeugen mit zur Stelle gebracht habe. Die Belastungszeugen sagten nun aus, daß sie zwar nicht gesehen, wie der Angeklagte den Ziebs geschlagen, daß sie aber ein Geschrei gehört, und, als sie auf dasselbe zugeeilt, gesehen hätten, wie Groß mit schnellen Schritten von Ziebs weggegangen und auf sie zugekommen sei. Dieser sei dann auch weinend zu ihnen gekommen, und habe sich darüber beklagt, daß ihn Groß

geschlagen, was dieser auch zugegeben habe. Spuren, daß dem Ziebs Gewalt angethan worden sei, hätten sie aber an diesem nicht bemerkt. Die Entlastungszeugen bekundeten, daß Ziebs den Groß geschimpft, und daß dieser ihm mehrfach sein Unrecht in Ruhe vorgehalten habe. Von den Mißhandlungen und dem Hilferuf hätten sie aber nichts gesehen und gehört. Der Königl. Staatsanwalt beantragte auf Grund dieser Zeugenaussagen, in Rücksicht darauf, daß der Angeschuldigte von Ziebs gereizt worden, denselben zu 5 rtl. Geldstrafe oder im Unvermögensfalle zu 8 Tagen Gefängniß zu verurtheilen. Der Gerichtshof erkannte unter Zurlastlegung der Kosten nach diesen Anträgen.

4. Der Inwohner August Jäckel aus Agnetendorf ist angeklagt wegen wiederholten 4. Holzdiebstahls, weil er zwei junge Fichten aus dem Walde entwendet hatte. Der Angeschuldigte gestand sein Vergehen ein, und wurde daher vom Gerichtshof, wie der Königl. Staatsanwalt beantragt hatte, zu 9 Wochen Gefängniß, Verlust der Nationalkokarde und einjähriger Polizeiaufsicht verurtheilt.

5. Der Inwohner Gottlob Menzel aus Agnetendorf ist angeklagt wegen 4. Holzdiebstahls, weil er zu zwei verschiedenen Malen Holz aus dem Agnetendorfer Walde entwendet hatte. Auch dieser gab diese Entwendungen zu, weshalb der Königl. Staatsanwalt eine fünfwöchentliche Gefängnißstrafe und Verlust der Nationalkokarde beantragte. Der Gerichtshof erkannte nach diesen Anträgen.

6. Der Schmied Johann Felix Effner von hier ist angeklagt wegen kleinen gemeinen, und zwar 2. Diebstahls. Derselbe hatte ein Wagenrad von der Remise eines hiesigen Spediteurs entwendet, und gestand sein Vergehen vor Gericht ein. Der Königl. Staatsanwalt beantragte auf Grund dieses Geständnisses, unter Verlust der Nationalkokarde, eine 14tägige Gefängnißstrafe, nach welchen Anträgen der Gerichtshof den Angeklagten verurtheilte.

Familien-Angelegenheiten.

Entbindungs-Anzeigen.
(Verspätet.)

1261. Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben, zeigt Verwandten und Freunden ergebenst an G. Heyden.
Greiffenberg, den 15. März 1851.

1248. Heute früh 3 Uhr ist meine liebe Ehegattin Emilie, geb. Fischer, von einem gesunden Mädchen zwar schwer, aber glücklich entbunden worden. Dies zeige ich Freunden und Bekannten ergebenst an.
Löwenberg, den 19. März 1851.
Fischer, Kreisgerichts-Calculator.

1241. Dem Andenken
der
am 23. März 1850 zu Johnsdorf verstorbenen Frau
Johanne Juliane Wennrich geb. **Weiß.**

Steigt herauf ihr ernsten, trüben Tage,
Hoffnungshell und mild, vor unsern Blick,
Und des Herzens wehmuthsvolle Klage
Rufe die Vergangenheit zurück.
Leise spricht und lächelt unter Thränen
Ehrfurcht, Liebe, Dank und stilles Sehnen.

Schon zwölf Monden brachten ihre Grüße,
Als hier brach ein edles, theures Herz,
Und beim Glüh'n der ersten Frühlingsküsse
Froh beseligt schwebte himmelwärts.
Weinend folgten Dir der Liebe Blicke,
Rufend Dich vergebens uns zurücke.

Gatte, Kinder, Enkel, Brüder klagen,
Daß zu früh Du gingst ins Heimathsland,
Und die Thränen aller Guten sagen,
Daß mit ihnen innig Du verwandt;
Denn auf allen Deinen Lebenswegen
Streutest Saamen Du zum Heil und Segen.

Einsam steht der Gatte, bang und leise
Ruft er jammernd Deinen Namen aus;
Blicket stumm hinauf zum Sternenkreise,
Und sucht dort Dein theures Bild heraus,
Wo Dein Geist mit Deinen Lieben weilet,
Die Dir folgten und vorangeeilet,

Schlummre sanft, und von den lichten Höhen
Sende uns des Friedens stillen Gruß,
Bis auch wir zur Grabesruhe gehen,
An des Lebens segensreichem Schluß,
Daß auch uns des Trostes Wort verbliebe:
Welch ein Abend dies, und welche Liebe!

Die Hinterbliebenen.

Scholtiseibesitzer G. Wennrich, als Gatte.
Beate Bartsch, Caroline Tschentscher, Auguste Müller, Ferdinand Wennrich, als Kinder.
Gottfried Bartsch, Ernst Tschentscher, Christian Müller, Carl Huhn, als Schwiegersöhne.

1262. **Todes-Anzeige und Dank.**

Am 17. März früh verschied sanft und selig der pensionirte königl. und städtische Förster, Herr Carl Pitschel, in dem Alter von 76 J. 9 M. — Wer ihn in seiner rastlosen uneigennützigen Thätigkeit, in seinem christlichen Wandel gekannt hat, wird mit uns überzeugt sein: Er war ein rechtschaffener Christ, in dessen Geiste kein Falsch war; ein Biedermann von „ächtem deutschen Schroot und Korn." Seine irdische Hülle wurde am 20. d. Mts. feierlichst bestattet, wobei sich von allen Seiten die aufrichtigste Achtung gegen den Entschlafenen bekundete. —

Unsern herzlichen Dank bringen wir dar: Herrn Pastor Krüger, Hochehrwürden, für die tröstende, kunstvolle und herzliche Grabrede; dem Herrn Cantor Göbel, den beiden Herrn Hülfslehrern und den Chor-Adjuvanten, für die schönen tröstenden Männer-Chöre; insbesondere aber auch den Herrn Forst-Beamten, welche den Entschlafenen durch ihre Begleitung als Träger ehrten; so wie allen Freunden von Nah und Fern, die auch die üble Witterung und beschwerlichen Weg nicht gescheut und sich zum Begräbniß eingefunden haben. Aufrichtiger Dank Ihnen Allen! —

Welkersdorf, den 21. März 1851.

Die Hinterlassenen.

(Nebst Beilage.)

1279. **Todes-Anzeige.**

Am 21. März d. J., früh 3 Uhr, entschlief nach mehrjährigen Leiden unsere gute Frau und Mutter, Friedericke Scholtz geb. Friebe, im Alter von 53 Jahren 5 Monaten und 18 Tagen. Jeder an unserm schweren Geschicke Theilnehmende wird uns sein stilles Beileid nicht entziehen.

Hirschberg.

Friedrich Scholtz, als Gatte.
August Scholtz, als Sohn.

1263. **Oeffentliches Zeugniß.**

Zur Steuer der Wahrheit wird vom Endesgefertigten bezeuget, daß die Goldberger'sche galvano-elektrische Rheumatismus-Kette, welche ich bei mehreren, sowohl Civil- als Militair-Individuen, bei chronisch-rheumatischen Krankheiten angewendet hatte, den besten Erfolg hervorbrachte, daher ich mir zur Pflicht nehme, dieselbe allen Denen freundschaftlich anzuempfehlen, welche mit dergleichen quälenden Schmerzen behaftet sein sollten.

Triest am 8. März 1850.

Anton Szettina, k. k. Marine-Wundarzt.

1288. Auf **den 4. April c. a.** wird der hiesige Musik-Verein in Gemeinschaft mit dem Tschiedel'schen Gesang-Vereine

zum Besten der Orts-Armen

hierselbst, im Saale des Gasthofes zu Neu-Warschau, ein Conzert veranstalten.

Hierauf erlauben wir uns Ein hochverehrtes hiesiges und auswärtiges Publikum mit dem Bemerken ganz ergebenst aufmerksam zu machen, daß die Subscriptions-Einladung bereits circulirt.

Bei dem bekannten Wohlthätigkeits-Sinn und des guten Zweckes wegen, darf wohl eine recht zahlreiche Theilnahme gehofft werden.

Hirschberg den 22. März 1851.

Das Direktorium des Musik-Vereins.

1307. ▭ z. h. Q. d. 28. III. 6. R. u. Instr. ▭ II.

1287. **Freitag den 28. März, Nachmittags 2 Uhr,**

Stadtverordneten-Konferenz.

Gegenstände der Berathung sind:

1. Jahresbericht der Sparkasse pro 1850;
2. Beschlußfassung wegen 817 Rthlr. 20 Sgr. rückständiger Jagdgelder der Kämmerei-Dörfer;
3. Aufforderung zur Theilnahme der Begründung einer Flachs-Dampf-Röste-Anstalt;
4. Desgleichen wegen Anlegung einer Chaussee, von Bolkenhain nach Freiburg;
5. Gutachten der Forstdeputation in Betreff des beabsichtigten Hauskaufs für den Stadtförster;
6. mehrere Bürgerrechts-Gesuche u. s. w.

In der Conferenz vom 28. Febr. fehlten unentschuldigt die Herren: Fritsch, Hutter, Knopfmüller, Lippert, Maultsch, Philipp, Wagner, Weinmann, Wittwer. Hirschberg, den 23. März 1851.

Lundt, Vorsteher.

1291. **Sparverein.**

Sonnabend den 5. April die erste Einzahlung für **1851.** Für Herrn Wagner im Langgassenbezirk ist Herr Seifensiedermeister Exner eingetreten.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

1238. **Bekanntmachung.**

Die hiesige Stadt-Commune beabsichtiget das Holz im Stadtwalde bei Ober-Gerlachsheim, circa 78 Morgen auf dem Stamme, zu verkaufen.

Kauflustige und kautionsfähige Unternehmer haben daher ihre Gebote bis zum 14. April c. bei uns versiegelt abzugeben; an welchem Tage dann dieselben eröffnet, und die betreffenden Unternehmer werden beschieden werden.

Die Bedingungen können in unsrer Registratur eingesehen werden.

Markliffa, den 21. März 1851.

Der Magistrat.

1211. Verschiedenartige Einflüsse haben die hiesigen Sterbekassen in eine Lage gebracht, die einen wohlüberlegten Entschluß urtheilsfähiger Gesellschafts-Mitglieder erheischt; da aber die Zahl der erwählten Gesellschafts-Vertreter nicht mehr vollständig ist, sich theilweise auch jeder Erklärung enthält, so wird eine General-Versammlung aller Gesellschaftsglieder zur endgültigen Entscheidung auf Sonntag den 30. März c., Nachmittags 1 Uhr, in dem bisherigen Versammlungs-Lokale hierorts, nothgedrungen angesetzt, an welchem Tage die Rechnungen über den Zustand der Kassen vorgelegt werden sollen. Stimmenmehrheit der Anwesenden muß in dieser Sache entscheiden und ausbleibende Mitglieder werden dadurch verbunden; es ist daher sehr zu wünschen daß die Theilnahme an dieser Versammlung eine recht zahlreiche sein möge.

Kupferberg, den 19. März 1851.

Der Magistrat.

448. **Nothwendiger Verkauf.**

Kreis-Gerichts-Commission zu Schönau.

Die Freihäuslerstelle und Bäckerei Nr. 74. zu Ketschdorf, gerichtlich abgeschätzt auf 600 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

7. Mai 1851 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Kupferberg resubhastirt werden.

1256. **Freiwilliger Verkauf.**

Die Hofegärtnerstelle No. 9 zu Nieder-Würgsdorf, abgeschätzt auf 790 tlr. 3 sgr. 4 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 7. Juli 1851, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bolkenhain, den 19. März 1851.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

1252. Nothwendiger Verkauf.

Das dem Carl Hincke gehörige sub Nr. 84 zu Straupitz belegene Haus, welches ortsgerichtlich auf 300 rtl. abgeschätzt, soll den 30. Juni c., Vormittags von 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in gedachtem Termine zu melden.

Hirschberg, den 8. März 1851.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

1253. Nothwendiger Verkauf.

Das dem Häusler und Weber Johann Gottlieb Schröter gehörige, sub No. 267 zu Cunnersdorf belegene Grundstück, bestehend in der Parzelle No. 9 von 2 Morgen 72 [] Ruthen Acker und 1 Morgen 108 [] Wiese aus dem Bauergut No. 80 daselbst, auf 155 Thaler ortsgerichtlich abgeschätzt, soll

den 30. Juni c., von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Hirschberg, den 8. März 1851.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

1291. Holz-Verkauf.

Aus dem Königlich Arnsberger Forstrevier sollen in den Districten Kaffeeborn, Dreiborn, Baudenbusch Ablage, Niederstädtel, 45 Stück Lerchen-Bauholz, ⅕ Schock desgl. Doppelstangen, 40½ Klaftern Fichten-Kloben, 27½ Knüppel, 14 Schock Birken-Reisig, 17½ Schock Weiden und 1 Schock Kiefern-Reisig

am Montag, den 31. März d. J., Vormittags 10 Uhr im Gasthof zum schwarzen Roß hierselbst öffentlich meistbietend versteigert werden.

Schmiedeberg, den 23. März 1851.

Königliche Forstrevier-Verwaltung. Encke.

1246. Freiwillige Subhastation.

Die den Gottlieb Rudolph schen Erben gehörigen Grundstücke:

1. ein Ackerstück von 2 M. 165 R. taxirt 233 rtl. 10 sgr.
2. ein Ackerstück von 2 M. 70 R. taxirt 167 rtl. 6 sgr. 8 pf.
3. ein Ackerstück von 1 M. 6 R. taxirt 72 rtl. 10 sgr.
4. ein Ackerstück von 1 M. 5 R. taxirt 71 rtl. 28 sgr. 4 pf.
5. die Schwarzbachwiese von 1 M. 82 R. taxirt 31 rtl.
6. das Haus Nr. 211 der Stadt auf 624 rtl. 28 sgr. 4 pf.

taxirt, sollen im Wege der freiwilligen Subhastation den 30. April 1851, Nachmittags um 3 Uhr, an Gerichtsstelle verkauft werden. — ¹⁄₁₀ des Taxwerthes hat der Bieter Caution zu bestellen.

Friedeberg a. Q., den 14. März 1851.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

1293. Freiwillige Subhastation.

Das der minorennen Selma Gebauer gehörige, sub No. 178 zu Hermsdorf städt. belegene Kleingarten-Grundstück, welches dorfgerichtlich auf 272 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt ist, soll in termino

den 15. April c., Vormittags 10 Uhr, in unserer Gerichtsstätte im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Es werden daher Kauflustige zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufbedingungen vom 31. d. Mts. ab, jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden können.

Liebau, den 21. März 1851.

Die Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

Pläschke.

1286. Auctions-Anzeige.

Im Auftrage des Königlichen Kreis-Gerichts zu Jauer werden Sonntag, den 30. März, Nachmittags 2 Uhr, in der hierortigen Brauerei eine Fuchs-Stute mit Blässe und weißen Hinterfesseln und ein grün und weiß angestrichener breitspuriger Plauen-Wagen mit zwei Ledersitzen und einer gestreiften Plaue versehen, gegen gleich baare Bezahlung in Pr. Cour. meistbietend verkauft. Kauflustige ladet hierzu ergebenst ein

Tschiernitz, den 19. März 1851.

Das Orts-Gericht.

1298. Auction zu Friedeberg a. Q.

Freitag, den 28. März, von Nachm. 1 Uhr an, sollen im Gasthofe zum goldenen Löwen hierselbst eine Partie Schnittwaaren-Reste nebst verschiedenen Büchern, Bildern, einigem Mobiliar und Kleidungsstücken, auch zwei gute Kinderwagen gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Scoda.

1239. Auctions-Anzeige.

Den 2. April d. J., von 9 Uhr Vormittags ab, sollen in dem Hause der verwittw. Frau Senator Schnürer hierselbst verschiedene Buchhandelsartikel, Schreibmaterialien aller Art, eine Parthie Stickmuster und Ladenutensilien, namentlich ein Verkaufstisch mit Schüben und Repositorien, elegant und dauerhaft gearbeitet, fast noch neu, an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung öffentlich versteigert werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Goldberg, den 22. März 1851.

F. R. Nimmer, Buchhändler.

1251. Auction in Seidorf.

Zum Sonntage, den 30. d. Mts., von Nachmittags 3 Uhr ab, werden wir im Gerichtskretscham allhier 1 einspännigen Wirthschaftswagen, 1 eisernen Hemmschuh, 1 Schießgewehr, Aexte, Beile, Grabscheite, Rodehacken, Ketten, Zangen, Schlösser, Hausgeräthe und dergl., sowie 2 Tuchröcke und etwas andere Kleidungsstücke meistbietend verkaufen.

Die Orts-Gerichte.

1254. Brauerei-Verpachtung.

Das Brau- und Branntwein-Urbar zu Maiwaldau, eine Meile von Hirschberg, an der lebhaften Chaussee nach Bolkenhain, gelegen, wird Ende Juni d. J. pachtlos. Zur ferneren Verpachtung auf die nächsten 3 Jahre ist ein Termin auf den 25. April 1851 festgesetzt, wozu sachkundige und zahlungsfähige Brauermeister eingeladen werden. Diese Brauerei ist 1837 neu und massiv gebaut, kann Gastwirthschaft betreiben, hat Stallung und gute Keller und ein gutes vollständiges Inventarium. Die Pachtbedingungen sind von heute ab in der Wirthschafts-Kanzlei des Dominii zu Maiwaldau zu erfahren. Maiwaldau, den 22. März 1851.

Das Wirthschafts-Amt.

1321. Nicht zu übersehen.

Das in letzter Nummer des Boten zur Verpachtung annoncirte Handlungs-Lokal ist bereits verpachtet. Dies zur Nachricht an die Anfrager.

Amalie Thiermann in Löwenberg.

1300. **Brauerei-Verpachtung.**
Die Brau- und Brennerei des Dominii Holzkirch bei Lauban soll zu Johanni d. J. anderweitig verpachtet werden. Kautionsfähige Pächter können sich dieserhalb bei dem unterzeichneten Wirthschaftsamt melden und die Bedingungen in Erfahrung bringen.
Dom. Holzkirch, im März 1851.
Das Wirthschafts-Amt.

1300. **Verpachtung.**
Familien-Verhältnisse halber ist in einer lebhaften Provinzial-Stadt, am Fuße des Gebirges, ein Haus, mit einem frequenten Spezerei-, **Farben-** und **Kurzwaaren-**Geschäft, sofort unter annehmbaren Bedingungen im Ganzen, oder getheilt, zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfrage die Expedition des Boten.

Danksagungen.
1308. Bei der Beerdigung Sr. Hochgeboren des Herrn Grafen Leutrum von Ertingen, Königl. Major a. D. und Ritter des eisernen Kreuzes 1. Klasse 2c., auf Stöckel-Kauffung, ist dem hiesigen Militär-Begräbniß-Verein ein Geschenk von 20 rtlr. zu Theil geworden. Wir fühlen uns gedrungen, für dieses gnädige Geschenk den hochverehrtesten Erben des selig Verstorbenen unsern innigsten und unterthänigsten Dank hiermit öffentlich auszusprechen.
Kauffung, den 23. März 1851.
Der Vorstand des Vereins.

1311. **Danksagung.**
Alle, die Ihre Augenessenz nach der Verordnung gebrauchten, rühmen die wohlthuenden Wirkungen derselben. Allen, die sie einmal gebraucht haben, sagt sie fortwährend zu, und bekenne ich, daß sie auch meinen Augen ein sehr restaurirendes Mittel ist. Neu-Strelitz.
Dr. Götz, Geh. Ober-Medicinal-Rath.

Ich kann nicht genug mit Worten meine Dankbarkeit gegen den Erfinder dieses vorzüglichen Augenmittels aussprechen. Seit etwa 6 oder 7 Jahren leide ich, wahrscheinlich in Folge vieler Anstrengungen, an Augenschwäche und damit verbundener Entzündung der Augenlieder, öfters der Augen selbst. Ich habe mich an verschiedene berühmte Augenärzte gewandt, jedoch aber nur momentane Hülfe, die Entzündung kehrte immer wieder und wollte zuletzt fast gar nicht mehr weichen. Gleich nach dem Gebrauch dieser Essenz verlor sich nach und nach die Entzündung und ist auch bis jetzt nicht mehr wiedergekehrt. Auch fühle ich, daß sich seitdem die Sehkraft bedeutend geschärft hat.
Ostrowo im Großherzogthum Posen.
Kolm, Salarien-Kassen-Rendant.

Den Verkauf dieser Augenessenz habe ich nur einzig und allein meinem Geschäftsfreunde Herrn **Adolph Greiffenberg** in **Schweidnitz** übertragen. Preis einer Flasche 1 rtl., und für Verpackung sind 2 sgr. beizufügen.
Dr. F. G. Geiß, Apotheker I. Klasse in Aken a. E.

Anzeigen vermischten Inhalts.

1299. **Nicht zu übersehen!**
Die Mitglieder der Hirschberger Kollekte der Ketschdorfer Sterbe-Kasse werden zu einer Konferenz auf Freitag den 28. März, Abends 8 Uhr, im Hoppe'schen Schanklokal auf der Hintergasse eingeladen.

1277. **Etablissements-Anzeige.**
Einem geehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend beehre ich mich anzuzeigen, daß ich mich hier in **Löwenberg** als **Dachdeckermeister** etablirt habe. Die verschiedenen Dachdeckerarbeiten in Zink, Blech, Schuppen, führe ich, so wie Essen- und Ziegeldach-Deckungen aufs Beste aus. Desgleichen setze ich Blitzableiter auf Thürme und Dächer auf und vollziehe das Abputzen der Häuser ohne Rüstung. Um gütigen Zuspruch bittend empfiehlt sich zu geneigten Aufträgen **Wilhelm Scheibel**,
approbirter Thurm- und Dachdeckermeister.
Löwenberg, den 22. März 1851.

1257. **Bekanntmachung.**
Zur Vorlegung der Jahresrechnung hiesiger Begräbniß-Societät ist auf den 30. dieses Monats, Nachmittags um 3 Uhr, unterm Weinkeller zu Wiegandsthal Termin anberaumt worden, was den Vereinsmitgliedern hierdurch bekannt gemacht wird.
Zugleich werden Diejenigen, welche mit den Interessen von den aus der hiesigen Begräbniß-Societäts-Kasse erborgten Kapitalien auf mehrere Jahre im Rückstande sind, hierdurch aufgefordert, dieselben binnen längstens 14 Tagen, bei Vermeidung der gerichtlichen Klage, resp. Kapitalskündigung, an die Rendantur ganz unfehlbar zu berichtigen.
Meffersdorf, den 15. März 1851.
Der Vorstand der Begräbniß-Societät.

1149. Alle feine Haar-Arbeiten werden gefertigt, so wie Glacee-Handschuhe sauber gewaschen, auch alle Arten von Flecken aus Seide und Wolle gereinigt bei
Hirschberg, dunkle Burggasse No. 90.
Pauline Generlich.

1322. **Für Auswanderer!**
Die Unterzeichneten expediren wöchentlich zweimal Auswanderer nach **New-York**, **New-Orleans**, **Boston**, **Baltimore**, u. **Philadelphia** zu den billigsten Ueberfahrtsbedingungen.
Herrman Hirschmann u. Comp.
in Hamburg.
Nähere Auskunft auf portofreie oder mündliche Anfragen in den Mittagsstunden ertheilt: **Joseph Karuth**
in Breslau, Altbüßerstraße No. 10.

1247. Ein junger gewandter Mann wird als Theilnehmer und Mitarbeiter in ein lebhaftes Geschäft mit circa 1000 rtl. Einzahlung gesucht. Frankirte Meldungen nimmt die Exped. des Boten entgegen, worauf sofort geantwortet wird.

1243. Auch für diesen Sommer empfehle ich mich wieder zu Uebernahme von **Bleichwaaren**, mit der Versicherung bestmöglichster Besorgung auf eine der besten Rasenbleichen unseres Gebirges. **J. E. Günther** in Goldberg.

1265. **Nicht zu übersehen!**

Es ist mir vor einiger Zeit das Gerücht mitgetheilt worden, als sei die Bolkenhainer Privat-Feuer-Societät nicht im Stande gewesen, mir die Brandentschädigungssumme für meine im Laufe des vorigen Jahres abgebrannte Mühle Nr. 39 Alt-Schönau auszuzahlen. Als Betheiligter bei der Sache, glaube ich dieses lieblose Gerücht dadurch widerlegen zu können, wenn ich das öffentliche Zeugniß ablege, die volle Summe ohne den geringsten Abzug binnen sehr kurzer Frist empfangen zu haben. Indem ich dies dem Erfinder jenes Gerüchtes zu bedenken gebe, empfehle ich jedem Grundbesitzer diese Societät, die sich durch Solidität und prompte Zahlung mein ganzes Vertrauen erworben hat.

Alt-Schönau, den 19. März 1851.

Der Müllermeister Franz Scholz.

1264. Für einen einzelnen Mann vom merkantilischen Fach wird irgend eine Pachtung gewünscht, mit vollem Inventar, jedoch ohne Unterhändler und für die sich selbiger eignen kann, zur Höhe auf 200 Rthlr. – oder auch, gegen Sicherung von Caution, erbietet sich selbiger zur Annahme fester Anstellung mit Gehalt. Anerbietungen werden franco entgegengenommen durch die Redaction des Boten unter Adresse N. N. No. 50.

Zur Empfehlung und Beachtung!

Einem sehr geehrten Publikum mich zur Anfertigung von Brunnen, Pumpen- und Röhrleitungen zweckentsprechend und ganz ergebenst empfehlend, erlaube ich mir zu bemerken, daß nach §. 45 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 15. Dezbr. 1845, desgleichen nach dem Gesetze vom 9. Febr. 1849, Diejenigen welche sich mit der Brunnenarbeit u. s. w. unbefugter Weise beschäftigen oder mitwirken, die nach §. 74 festgesetzte Geld- oder Gefängnißstrafe zu gewärtigen haben.

Striegau, den 7. März 1851. W. Kühn,

1276. geprüfter Brunnen- und Röhrmeister.

1296.

Für Auswanderer!

Die Herren Carl Pokrantz & Comp. in Bremen expediren während der Dauer der Schifffahrt am 1. und 15. jeden Monats nach nord- und südamerikanischen Häfen große, mit hohen Zwischendecken versehene, gekupferte, dreimastige Schiffe, erster Klasse.

Der Unterzeichnete ist zum Abschluß von Kontrakten unter den billigsten und vortheilhaftesten Bedingungen ermächtiget; auch gern bereit auf portofreie Anfragen nähere Auskunft zu ertheilen.

Greiffenberg a. Q. W. M. Trautmann.

1292. Die Entgegnung des Herrn Schießhauspächter Jockisch zu Hirschberg auf die Rüge in Nr. 23 d. Bl. enthält eine offenbare Unrichtigkeit; denn es wurde darin nicht gesagt, daß er einen Gasthof gepachtet **habe**, sondern nur, daß er einen Gasthof habe pachten **wollen**. Dies Letztere kann durch Zeugen bewiesen werden.

1240. Der Unfug mit dem in Menge auszahlenden russischen und polnischen Gelde, ist nicht nur allein im Hirschbergischen, sondern auch im Jauerschen Kreise aus der schönsten Blüthe zur vollkommensten Reife gerathen. Was will man machen? z. B. wenn man in einer 25 rtl. ⅓ Patrone 12 bis 14 rtl. dergleichen Geld mit findet, was sich jeder ehrliche Mann scheut anderweitig auszugeben. Diesem Uebelstande kann auf keine andere Weise entgegengewirkt werden, als wenn dergl. Zahlungen mit eben derselben Dreistigkeit zurückgewiesen werden, als sich diese Herren erlauben es auszuzahlen. — Nächstens mehr darüber. a.

999.

Auswanderung.

Prospekte und Preis-Verzeichnisse des von der hohen Staats-Regierung concessionirten

Central-Vereins für Auswanderung zu Cöln & Düsseldorf

ertheilt die

Haupt-Agentur für den Regierungs-Bezirk Liegnitz
A. Hildebrand in Liegnitz.

(NB.) Briefe werden frankirt erbeten.

1267. Vom 24. d. M. an ist bei der zum Dominium Eibel-Kauffung gehörigen Kalkbrennerei der Preis der Kalk-Asche von 2 sgr. 8 pf. pro Scheffel auf 2 sgr. 2 pf. ermäßigt worden, welches den resp. Abnehmern hiermit angezeigt wird.

Behufs Regulirung der hiesigen Dominial-Verhältnisse sind die Kalkreste an die hiesige Kalkbrennerei-Kasse binnen 4 bis 6 Wochen zu zahlen, nöthigenfalls Diejenigen, die dies nicht beachten, die daraus entstehenden Unannehmlichkeiten sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Stöckel-Kauffung den 23. März 1851. Franz, Rendant.

1318.

J. Buchmann.

Steinmetzer u. Bildhauer zu Hirschberg,

wohnhaft bei der gelben Bleiche,

empfiehlt sich mit geschmackvoller Arbeit aller in sein Fach schlagenden Artikel, und verspricht solide Preise. Denkmäler jeder Gattung liegen stets zu gefälliger Ansicht bereit.

Verkaufs-Anzeigen.

1285. Meine Nr. 3 in Mankelwitz belegene Gärtnerstelle, mit 10 Morgen Acker, Obst- und Grasegarten, bin ich Willens, aus freier Hand zu verkaufen.

Christian Seiffert in Mankelwitz, Kreis Liegnitz.

1315. Das Freibauergut Nro 25. in Süssenbach, Kr. Löwenberg, ist aus freier Hand veränderungshalber zu verkaufen. Ohne Busch und Wiese enthält das Gut 130 Scheffel Bresl. Maaß Aussaat.

Näheres bei dem Eigenthümer und bei Hrn. Gerichtsscholz Fischer in Grunau. Marx.

1281. **Haus-Verkauf.**

In einer lebhaften Kreisstadt steht ein fast ganz neuerbautes Haus mit einem neuerbauten Hintergebäude, mit 15 heizbaren Stuben, einem Verkaufsladen, zu jedem Geschäft geeignet, eine Feuerwerkstatt, im Hofe immer laufendes Wasser, veränderungshalber sofort aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft darüber ertheilt der Commissions-Agent David Hertel in Goldberg.

1198. Mein, in Neumarkt am Markte gelegenes Haus, worin seit langen Jahren das Bäckergewerbe betrieben wird, bin ich Familienverhältnisse halber Willens unter sehr soliden Bedingungen bald zu verkaufen. Auch erhält der Käufer die Receptur des viel berühmten Zwiebacks, welches von mir allein weit und breit versendet wird. Auf portofreie Briefe gebe ich genaue Mittheilung.

Neumarkt, den 18. März 1851.

Verw. Bäckermeister Heininger.

1255. **Haus-Verkauf.**

Die neu erbaute Häuslerstelle Nr. 102 zu Maiwaldau bei Hirschberg, mit circa 8¼ Morgen Acker und 3⅛ Morgen Wiese, soll Sonnabend den 26. April c., Nachmittags 2 Uhr, in der Wirthschafts-Kanzlei zu Maiwaldau verkauft werden; zahlungsfähige Käufer werden hierzu eingeladen.

Die Verkaufsbedingungen sind von heute ab in dem Wirthschafts-Amte zu erfragen, welches auch das Geundstück mit seinen Aeckern und Wiesen anzeigen wird.

Zu gleicher Zeit wird die Baustelle des Hauses Nr. 98, neben dem Zollhause, enthaltend 107 Quadrat-Ruthen, als separates Grundstück mit verkauft.

Mit dem freiwilligen Verkauf dieser Grundstücke ist beauftragt **das Wirthschafs-Amt.**

Maiwaldau, den 22. März 1851.

1125. **Zum freiwilligen Verkauf** des Hauses und Gartens Nr. 42 zu Meffersdorf wird hiermit zu dem Nachmittags von 1 bis 4 Uhr im Hause selbst abzuhaltenden Termine, **den 31. März a. c.,** angesetzt. Das Haus enthält 4 heizbare Stuben, Stall, Scheuer und Keller. Der Garten, den ein Mühlgraben in zwei ungleiche Hälften scheidet, enthält circa 4 Scheffel (Berliner) bestes Gartenland. Gebote können auf das Ganze, aber auch auf den Theil des Gartens ohne Haus abgegeben werden. Der Garten ist reichlich mit Franz- und andern edlen Obstbäumen bepflanzt. **Neumann.**

1245. **Verkaufs-Offerte.**

Unser, in der Königlich-Preußischen Ober-Lausitz, zwei Stunden von Görlitz, zwei Stunden von Lauban und eine Stunde von Seidenberg gelegenes Rittergut **Berna**, welches in einer fruchtbaren Gegend gelegen, mit Brau- und Brennerei und sämmtlich massiven Gebäuden; einem Areal von über 600 Morgen und bedeutenden trockenen Zinsen, ist unter annehmbaren Bedingungen, nur einzig und allein, Erbtheilungshalber zu verkaufen. Kaufliebhaber können besagtes Gut zu jeder Zeit in Augenschein nehmen.

Berna bei Seidenberg, den 18. März 1851.

Die Rittergutsbesitzer **Dittrich**schen Erben.

1244. **Bekanntmachung.**

Mühlen-Verkauf.

Ein Mühlengrundstück, mit 2 Mahlgängen und einem Spitzgange, so wie einer holländischen Graupen-Maschine, mit hinreichendem Mühlen-Betriebe, auch überflüssigem Wasser, selbst zur Anlegung einer Fabrik oder sonstigen Etablirung geeignet, versehen, worauf zugleich noch mehrere Gerechtsame haften, in einem großen Dorfe, ohnweit Görlitz, mit circa 30 Morgen pfluggängigem Acker und einer Dorfwiese von 6¼ Morgen, nebst Deputat-Holz und wenig Abgaben, gelegen, in der Nähe von selbst bedeutenden Ortschaften, steht aus **freier** Hand zu verkaufen, und ist das Nähere in **portofreien** Briefen bei dem früheren Ortsrichter und Porzellan-Verkäufer Hrn. **Bieluff** zu Kirchenhain bei Görlitz zu erfahren.

1193. **Avis.**

Das Besitzthum Nr. 13 zu Seiffershau, nebst 8 Scheffel guten Acker, 5 Scheffel guter Wiese, abgelöst von herrschaftlichen Abgaben, ohnweit der Kirche, worin seit 50 Jahren die Krämerei betrieben worden, bin ich willens, Sonntag den 30. März, Nachmittags 1 Uhr, an Ort und Stelle meistbietend zu verkaufen.

Das Nähere beim Eigenthümer im eisernen Kreuz zu Hirschberg, 2 Stiegen hoch.

1165. **Eine Schmiede**, die einzige am Orte, mit complettem Handwerkszeuge und circa 4 Morgen sehr guten Aeckern, schönen Gras- u. Obst-Gärten, schönen Gebäuden rc., ist sofort unter recht sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Wo? — ist durch die Expedition dieses Blattes zu erfahren.

1207. In einer kleinen Gebirgsstadt steht eine Seifensiederei, verbunden mit Landwirthschaft, Familienverhältnisse wegen sofort zum Verkauf. Gewerbliche und Wirthschafts-Gebäude in gutem Zustande. Wo? erfährt man in der Exped. des Boten.

1284. Mein Rustikalgut mit circa 90 Schfl. Acker und Wiese, massivem Wohnhause und Pferdestall, sonst im guten Bauzustande, bin ich willens aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich jederzeit bei mir melden.

Alt-Jauer, im März 1851.

Carl Ernst, Freigutsbesitzer.

1289. **Frische Natives-Austern**

sind angekommen bei **Carl Gruner.**

☞ **Echt Persisches Insekten-Pulver.** ☜

Dieses Pulver wird aus einer Pflanze bereitet, welche in Persien wild wächst. Es besitzt die Eigenschaft alle Insekten zu tödten, die besonders den Menschen und Thieren sehr unangenehm und lästig sind, als Flöhe, Wanzen, Schwaben, Schaben, Ameisen u. dgl. An den Orten, wo sich vorgenannte Insekten aufhalten, streut man einige Priesen des Pulvers, und dieselben fallen sehr bald getödtet zu Boden. — In Bettstellen, Sophas und andern Möbeln, worin Wanzen sind, streut man das Pulver in die Ritzen; in Betten, worin sich Flöhe befinden, streut man es auf die Betttücher vor dem Schlafengehen; in Zimmern, die von Schwaben, Motten rc. heimgesucht werden, streut man es an verschiedene Stellen hier und dort, und in ganz kurzer Zeit wird man von allem diesen Ungeziefer befreit sein.

Den Werth dieses ausgezeichneten Pulvers haben viele berühmte Gelehrte und Reisende kennen gelernt, und darüber in verschiedenen Schriften rühmend berichtet, so daß es in Rußland und im Orient als ein unentbehrliches Präservativ stets in jedem Hause vorräthig gehalten wird.

Besonders ist es auch Naturaliensammlungen und Bibliotheken zu empfehlen, so wie zur Erhaltung und Beschützung der Kleider und Pelze sehr vortheilhaft anzuwenden. Dem Menschen und allen übrigen Thieren ist es ganz unschädlich. Das große Pack mit Gebrauchs-Anweisung 6 Sgr., das kleine 3 Sgr.

Tinktur

aus Persischem Insekten-Pulver.

Man streicht diese Flüssigkeit in die Fugen der von Ungeziefer befallenen Gegenstände, und wiederholt dies nach dem Trocknen ein bis zwei Mal, und bald wird man dann von dem Ungeziefer befreit sein. Die große Flasche mit Gebrauchs-Anweisung 10 Sgr., die kleine Flasche 5 Sgr.

Wiederverkäufer erhalten einen bedeutenden Rabatt.

1273. **Adolph Greiffenberg in Schweidnitz.**

1170. Bei dem Dom. Mittel-Falkenhain stehen gegen 20 Schock schön gewachsene **canadische Pappeln** und eine Menge Schock **Erlenpflanzen** von 2 bis 6 Fuß Höhe zu verkaufen. Mittel-Falkenhain, den 17. März 1851.

Kühn.

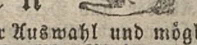
1319. **Die Band-, Posamentir-Waaren- und Strick-Garn-Handlung**
von
Herrmann Rosenthal in Hirschberg,
innere Schildauer-Straße, Nr. 72,
empfiehlt ihr vollständig neu assortirtes Lager von Stroh-, Bordüren-, Roßhaar- und italienischen Damen- und Kinder-Hüten. Wiener Sonnenschirme und Marquisen in größter Auswahl. Hut- und Hauben-Bänder, Gürtel, Schärpen und Stickereien. Persönliche Einkäufe und direkte Beziehungen setzen mich in den Stand, die billigsten Preise zu stellen.

1283. Die von vielen Sanitäts-Behörden geprüften
verbesserten Rheumatismus-Ableiter
von Wilhelm Mayer & Comp. in Breslau,
Preis à Exemplar 15 sgr., 1, 1½ bis 2 rthlr., sind in **Hirschberg** nur **allein** zu haben bei
Berthold Ludewig, dunkle Burggasse 187.

Ueber die selbst in Amerika bekannte **vortreffliche Wirksamkeit** dieser **verbesserten Rheumatismus-Ableiter von Wilhelm Mayer & Comp. in Breslau** gegen akute und chronische Rheumatismen, Gicht, Nerven-Leiden und Congestionen, als: „Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Gesichts-, Hals- und Zahnschmerzen; Ohrenstechen, „Augenfluß, Harthörigkeit, Sausen und Brausen in den Ohren; Brust-, Rücken- und Hüftweh; Gliederreißen, Krämpfe, „Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Gesichtsrose und andern Entzündungen ꝛc." werden von Woche zu Woche von den so zahlreich eingehenden Zeugnissen von Aerzten sowohl als Nicht-Aerzten einige veröffentlicht werden.
Berthold Ludewig.

1301. In verflossener Frankfurt a/M. Messe habe ich mein
Galanterie- und Kurzwaaren-Lager
wieder bestens assortirt und empfehle ich dasselbe, sowohl an Wiederverkäufer als im Einzelnen, bei billigen Preisen zur gütigen Beachtung.
Hirschberg den 24 März 1851.
H. Bruck, innere Schildauerstraße N. 75.

1270. **Klemptner-Handwerkszeug-Verkauf.**
Wegen schmerzhafter Brustleiden in der Betreibung des Klemptner-Handwerks behindert, biete ich mein vollständiges, brauchbares Handwerkszeug zu einem soliden Preise gegen Baarzahlung zum Kauf an. Käufer wollen sich geneigtest melden bei dem Servisdiener **Gutstein**;
wohnhaft auf der Stockgasse bei dem Schuhmachermstr. Hrn. Brauner.

1310. **Mützen** 
diesjähriger neuester Façon in bester Auswahl und möglichst billigen Preisen, empfiehlt **J. M. W. Wiener**,
Kürschner und Mützenfabrikant.

1311. **Saamen-Offerte.**
Frische Gemüse- und Blumen-Saamen, wie auch einige schöne Sorten Runkelrüben-Saamen verkauft zu billigen Preisen
verw. Gärtner **Marquardt** in Hirschberg. Zapfengasse.

1302. **Sonnenschirme.**
in neuester diesjähriger Façon, so wie **Regenschirme** in Seide und Baumwolle, empfiehlt in größter Auswahl
Hirchberg den 24. März 1851.
H. Bruck.

1266. **Zu verkaufen**
stehen zwei **neue Kinderwagen** beim
Schmiedemeister **Kühn** in Schönau.

1305. **Dresdner Chokoladen** und **Cacao-Masse** empfiehlt
A. Spehr.

Caoutchouc oder Gummi-elasticum-Auflösung
in Büchsen nebst Gebrauchszettel à 2½ Sgr., womit man alles Lederwerk **wasserdicht** macht, so daß keine Nässe eindringen kann und der Fuß immer trocken bleibt, auch dem Leder vortheilhaft ist, auch **Räucherbalsam** und **Haaröl**, das Fläschchen 2½ Sgr., bekommt man stets bei Herrn **Carl Hayn** in Landeshut.
1274. **Eduard Oeser** in Leipzig.

1290. **Vom 4. April 1851 ab, ist bei der Kalk-brennerei zu Gröditzberg täglich frischer, gut gebrannter Kalk, à Scheffel 6 sgr., zu haben.**

1304. Alle Sorten gute **Wurst**, auf Verlangen auch aufgeschnitten, empfiehlt
A. Spehr.

1317. **Guter Grassaamen** zu Rasenplätzen und Wiesen ist noch zu haben im ehemals von Buch's'schen Garten.

1242. Die Handlung **Carl Hawliczek**, Frauenstraße Nr. 520 in Liegnitz, empfiehlt zu den billigsten Preisen und in bester reeller Qualité:
Alle Wasser-, Oel-, Saft-, Kalk- und Erdfarben.
Schlemmkreide ab Liegnitz, nur frei ab Maltsch a/O.;
alle Oelfarben in Blasen;
alle Oelfarben fertig gerieben zum gewöhnlichen Anstrich;
Streichpinsel aller Art;
Lacke aller Art, Siccativ, (bekanntes Schnelltrockenmittel für Oelfarben); französisches und deutsches Terpentinöl; russischen weißen, gelben und braunen Lein, besten Firniß; so wie alles, was nur zum Farbengeschäft gehört;
alle Material- und Colonial-Waaren;
rothe und weiße, sämmtlich schöne und alte Weine à Flasche 5 sgr. bis 1 rtlr.;
Vorzüglich schönen Weinpunschsyrop à Flasche 15 sgr.

1306. Amerikanische Caoutschouc, oder Gummi-Elasticum-Auflösung, desgleichen engl. Universal-Glanzwichse in Töpfchen empfiehlt A. Spehr.

1308. Im Dominio-Forst Elbel-Kauffung stehen 4 und ...jährige Birken-Pflanzen zum Verkauf.

1275. Die rühmlichst bekannte

Aecht englische Universal-Glanzwichse

von G. Fleetword in London

in Büchsen zu 2 und 1 Sgr., welche ohne Mühe den schönsten Glanz in tiefstem Schwarz hervorbringt, und laut den in meinen Händen befindlichen Attesten der berühmtesten Chemiker dem Leder durchaus unschädlich ist, es vielmehr weich und geschmeidig erhält, ist fortwährend nebst Gebrauchszettel in Commission zu bekommen bei Herrn Carl Hayn in Landeshut.

Eduard Oeser in Leipzig,
Haupt-Commissionair des Herrn Fleetword in London.

1269. Kräftige Rheumatismus-Ableiter zu 7½, 12½, 25 und 45 Sgr. bei
Carl Wilh. George, Markt Nr. 18.

1272.

Zahnperlen,

das sicherste und vortrefflichste Mittel, Kindern das Zahnen außerordentlich zu erleichtern, und sie vor den so gefährlichen Krämpfen zu bewahren.

Deren Erfolg ist durch viele Danksagungen und Atteste garantirt

und wird die Schnure in eleganter Carton-Verpackung zu 15 Sgr. verkauft.

Adolph Greiffenberg in Schweidnitz.

Lager davon hält in Freiburg: die Herren Keller und Herberger; in Waldenburg: C. G. Hammer u. Sohn; in Lauban: Julius Nobiling; in Bunzlau: C. Baumann; in Glatz: C. Rutsch und C. Jentsch in Bolkenhain.

1280.

Dünger

ist zu verkaufen im Gasthofe zu den drei Bergen.

1165. **Auf dem Dominial-Hofe zu Nieder-Würgsdorf, bei Bolkenhain, stehen acht fette Ochsen, welche sofort verkauft werden sollen.**

1216. Am Markt Nr. 16 stehen zwei Wäschschränke (Roccoco) zum Verkauf.

1174. Das Dom. Ober-Wiesenthal beabsichtigt eine Parzelle Holz zu verkaufen. Dasselbe besteht größtentheils aus Eichen, Birken u. s. w. und kann täglich besichtigt werden.

Kauf-Gesuch.

1249.

Zickelfelle

kauft fortwährend und zahlt die höchsten Preise
J. Nathan in Warmbrunn.

Zu vermiethen.

1280. An eine stille Familie ist der zweite Stock Garnlaube No. 26 zu vermiethen, und zum 2. April zu beziehen.

1291. Im Kämmerer Anders'schen Vorderhause ist der dritte Stock zu vermiethen. Bettauer.

1300. Zu vermiethen
ist auf der Langgasse Nr. 147, nahe am Markt, in der zweiten Etage die vordere schöne Wohnung, 2 Stuben nebst allem Zubehör, bald oder zu Ostern zu beziehen.
Das Nähere beim Riemermeister Weiß.

1295. In Görlitz ist zu Ostern a. c. ein Logis, vollkommen für einen Mechanikus oder Maschinenbauer eingerichtet, zu vermiethen; dasselbe ist den betreffenden Geschäftsmännern um so mehr zu empfehlen, da ein zweiter Maschinenbauer hierselbst gewiß vollständige Beschäftigung finden wird. Das Nähere ist zu erfragen in Görlitz bei dem Hausbesitzer Günzel, Nikolai-Straße No. 292.

Personen finden Unterkommen.

1258. In Rudelstadt ist ein Adjuvanten-Posten künftige Ostern zu besetzen. Darauf Reflektirende wollen sich schleunigst melden bei dem Pastor Richter.

1297. Ein tüchtiger Präparand, die nöthigen Vorkenntnisse in der Musik besitzend, findet ein Unterkommen. Wo? darüber giebt die Expedition des Boten und Herr Buchbinder W. M. Trautmann in Greiffenberg auf frankirte Anfragen Auskunft.

1195. Ein junger, wo möglich unverheiratheter Mann, der Messing-Guß versteht, und im Bearbeiten dieses Metalls, namentlich auch im Graviren Erfahrung hat, kann im hiesigen Kreise bei einer Fabrik eine dauernde Beschäftigung erhalten.
Nähere Auskunft ertheilt die Expedition des Boten.

1303. Ein Kunstgärtner und eine Köchin finden sofort ein gutes Unterkommen.
Näheres sagt der Commissionair G. Meyer.

1250. Kundmachung.
Maurergesellen finden, von Mitte des Monats April l. J. angefangen, hinreichende und bis in den Spätherbst andauernde Beschäftigung, gegen angemessene Entlohnung, bei dem Baumeister Johann Herkner jun. in Hohenelbe, Gitschiner Kreises in Böhmen, und werden daher die Herren Gemeindevorstände höflichst ersucht, die Arbeitssuchenden hierauf aufmerksam zu machen, und diese Aufforderung in den Gemeindebezirken möglichst zu verlautbaren.

Personen suchen Unterkommen.

1312. Eine Amme weiset nach die Hebamme Baudner in Herischdorf.

Lehrlings-Gesuche.

1208. Ein Lehrling findet jetzt oder Ostern in einem Colonialwaaren-Geschäft en gros und en detail eine Stelle.
Nähere Auskunft in der Expedition des Boten.

1136. Einen Lehrling sucht der Bäcker-Meister Hentscher in Warmbrunn.

1282. Lehrlings-Gesuch.
Ein kräftiger Knabe, welcher sich der Gelbgießerei widmen will, wird zu Ostern angenommen bei
W. Wiesner, Gelbgießer in Goldberg.

1278. **Lehrlingsgesuch.**

In meinem Material-Waarengeschäft findet bis spätestens Ostern a. c. ein gesitteter Knabe rechtlicher Eltern einen Platz als Lehrling, mit oder ohne Pension.

Goldberg, im März 1851.

G. R. Seidelmann.

1313. Ein Knabe, welcher Lust hat, die Seiler-Profession zu erlernen, melde sich beim

Seiler-Meister **Schier** in Schönwaldau.

1121. **Geld-Verkehr.**

10,000 Rthlr., innerhalb 6 Wochen } zahlbar,
8,000 Rthlr., zu Term. Johanni a. c. }

sind uns zur Ausleihung überwiesen worden.

Zur Bedingung wird festgestellt:

1. nur auf ländliche Grundbesitzungen;
2. müssen die Hypotheken im ersten Drittheil des reellen Werthes (von den Grundbesitzungen) sich noch befinden;
3. die erste Post würde am liebsten auf ein Rittergut gegeben, und kann das Geschäft sofort per Schlußzettel abgemacht werden.

Anfragen erbitten wir uns portofrei.

F. G. R. Bothe & Comp. in Lauban.
Geschäfts-Comptoir Nr. 206, Görlitzer Straße.

Verloren.

1316. Am vergangenen Freitage sind von Hirschberg bis Lomnitz drei Kuppeln Schleppkeile verloren gegangen. Der ehrliche Finder wolle dieselben gegen einen Thaler Belohnung im Gasthofe zum Rennhübel abgeben.

Getreide-Markt-Preise.

Jauer, den 22. März 1851.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	1	27	—	1	22	—	1	14	—	1	4	—	—	27	—
Mittler	1	25	—	1	20	—	1	12	—	1	2	—	—	26	—
Niedriger	1	23	—	1	18	—	1	10	—	1	—	—	—	25	—

1314. **Verloren**

wurde Sonnabend, den 22. d. Mts., auf der Warmbrunner Straße ein Taschenmesser, enthaltend: eine große und zwei kleine Klingen; in den beiden Seitenscharnieren befinden sich ein beinerner Zahnstocher und ein stählerner Zigarrenräumer. Der Ueberbringer erhält eine angemessene Belohnung. Wo? sagt die Expedition des Boten.

Wechsel- und Geld Cours.

Breslau, 22. März 1851.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon	—	141½
Hamburg in Banco, à vista	150⁵⁄₁₂	—
dito dito 2 Mon.	—	149⅓
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	6. 20. 7	—
Wien - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - à vista	100¹⁄₁₂	—
dito - - - - - - - - 2 Mon.	—	99⅙
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten -	95½	—
Kaiserl Ducaten - - - - -	—	—
Friedrichsd'or - - - - - -	113⅔	—
Louisd'or - - - - - - - - -	—	108¼
Polnisch Courant - - - -	—	93¾
WienerBanco-Noten à 150 Fl.	78⁵⁄₁₂	—
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., 3½ p. C.	--	84⅚
Seehandl-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	129	—
Gr. Herz. Pos. Pfandbr., 4 p. C.	101¾	—
dito dito dito 3½ p. C.	91½	—
Schles Pf. v. 1000 Rtl., 3½ p. C.	95⅚	—
dito dt. 500 - 3½ p. C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	101¾	—
dito dito 500 - 4 p. C.	—	—
dito dito 1000 - 3½ p. C.	91⅔	—
Disconto - - - - - - - - - -	—	—

Actien-Course. Breslau, 22. März 1851.

Oberschl. Lit. A. - - - - - - -	115¼ G.
" " B. - - - - - - -	108¾ G.
" " Priorit. - - - - -	—
Bresl.-Schweidn.-Freib. - - -	76⅔ Br.
" " Priorit.	—
Köln-Mindener - - - - - - -	—
Niederschl. Mark. Zus.-Sch.	83 G.
Sächs.-Schl. Zus.-Sch. - - -	—
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	74⁵⁄₁₂ Br.
Fr.-Wilh.-Nordb.-Zus.-Sch.	38⅚ G.

Der Bote aus dem Riesengebirge wird **Mittwoch** und **Sonnabend** ausgegeben. — Es kann darauf bei allen Königl. Wohllöbl. Postämtern der Monarchie Bestellung gemacht werden, und durch dieselben bezogen kostet das Quartal 12½ Sgr. Pränumeration, wodurch jeder resp. Theilnehmer allwöchentlich die betreffenden Nr. durch die Eilposten erhält. Wer ein Exemplar auf diese Weise zu beziehen wünscht, darf nur bei dem Wohllöbl. Postamte seines Wohnortes die Bestellung einreichen und pränumeriren, nicht aber, wie es öfters der Fall ist, sich vorhero direkt mit der Bestellung an uns wenden. Außer den Wohllöbl. Postämtern nehmen unsere bekannten Herren Commissionaire in **Bolkenhain, Bunzlau, Friedeberg, Gaablau, Goldberg, Görlitz, Greiffenberg, Hainau, Jauer, Landeshut, Lauban, Liegnitz, Löwenberg, Schmiedeberg, Schönau, Schweidnitz, Striegau, Warmbrunn** und **Wigandsthal** jederzeit Bestellungen an. Durch dieselben wird ebenfalls das Quartal (pr. 26 Nr.) für 12 Sgr. Zahlung besorgt. — Bestellungen, so wie Insertions-Aufträge werden franco erbeten. Insertionen, die in die jedesmaligen wöchentlichen Nr. kommen sollen, **müssen** bis **Montag** und **Donnerstag** Mittag 12 Uhr eingesendet werden. Die Zeile kostet 1¼ Sgr. Insertions-Gebühr; größere Schrift verhältnißmäßig theurer.

Die Expedition des Boten a. d. Riesengebirge.

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.